

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2587/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.01.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lothar Ascher und Gerhard Heßler

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO der Herren Ascher und Heßler vom 28.01.2015 - Bebauungsplan GI 03/16 „Bergkaserne III,, zur Situation Autostellplätze im Baufeld 4 und im Lärchenwäldchen -

Anfrage:

„Als von o. g. Baumaßnahmen betroffene Anrainer und Bewohner des Lärchenwäldchens 1 stellen wir schriftlich und fristgerecht folgende Fragen mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung:

1. In der Begründung des Entwurfsbeschlusses des Bebauungsplans zum Neubaugebiet Bergkaserne (STV/2232/2014) steht bezüglich des Stellplatzstreifens an der Straße Am Lärchenwäldchen der Satz *„... wobei die ebenerdigen Senkrechtparker weiterhin vorrangig von der Bewohnerschaft der Wohnbau-Häuser Am Lärchenwäldchen genutzt werden sollen.“*
 - a. Entspricht der Inhalt dieses Satzes noch der Zielsetzung des Magistrats für die Neuordnung des Stellplatzstreifens?
 - b. Wieso werden vom Investor und der Wohnbau ganz andere Informationen gegeben, nämlich das Senkrechstellplätze für die Bewohner der Wohnbau-Häuser wegfallen sollen und deshalb im Wäldchen neue Stellplätze geschaffen werden sollen?
2. Wieso kann der Investor F&S nicht genügend Stellplätze im Baufeld 4 für sein Vorhaben erstellen, da er doch eine Tiefgarage plant?
3. Wie viele Stellplätze erstrebt der Investor zusätzlich für seine Gebäude am Lärchenwäldchen?

4. Warum kann die geplante Tiefgarage nicht um diese Anzahl Stellplätze erweitert werden?"